

ILLUSTRATIONEN

Möglichkeiten und Grenzen lebensgeschichtlicher Überlieferungen am Beispiel des Nachlasses Rudolf Carl Egers (1899–2000)

Digitale Bilderwelten – regionales und seltenes Handwerk – der Nachlass Adolf Spammers: hier hinterließ Dr. Andreas Martin Spuren seiner langjährigen Forschungen. Sowohl thematisch als auch methodisch spiegeln sie sich als Schnittmenge im Langzeitprojekt des Lebensgeschichtlichen Archivs (LGA) wider.

Im November 2017 gelangte einer der umfangreichsten Nachlassbestände (1,5 lfm) durch die Tochter des Nachlassgebers Rudolf Carl Eger in das Institut. Der Glashütter Uhrmachermeister sammelte akribisch Artefakte aus seinem Leben, mit der Absicht, sie für die folgenden Generationen zu überliefern. Er wurde als zweites von 13 Kindern 1899 dem Uhrmacher und späteren Fachlehrer Rudolf Eger und dessen Ehefrau Marie geb. Pietzsch in Glashütte geboren. Seine Kindheit verbrachte er in Furtwangen und in Karlstein an der Thaya (Niederösterreich), wo er auch seine Ausbildung in der Uhrmacherfachschule absolvierte. Weitere Stationen seiner beruflichen Laufbahn waren unter anderem die Hofuhrmacherei Halbkam in Wien, Glashütte, Fischen und Schwenningen am Neckar. Privat engagierte sich der Laienmusiker für den Glashütter Orchesterverein, dem er zwischen 1934 und 1955 vorstand und bis zu seinem Tod im Jahr 2000 stets freundschaftlich verbunden blieb.¹

Dieses lange Leben in ein für die Überlieferung und Forschung handhabbares Format zu überführen, ist Aufgabe des LGA und soll in diesem Werkstattbericht dokumentiert und diskutiert werden.

Sammeln und Verwahren

Wie Archive, Bibliotheken, Vereine und Museen sammelt auch das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde Nachlässe im LGA. Sie ergänzen einerseits die amtliche Überlieferung aus den öffentlichen Archiven und bilden damit Lebensbereiche ab, die von dieser Verwaltungsüberlieferung nicht erfasst werden und andernfalls eine Leerstelle blieben. Andererseits sind sie eine wichtige Ersatzüber-

1 Vgl. ISGV, LGA, Nr. 083.

lieferung, die gegebenenfalls Dokumentations- oder Kriegsverluste kompensieren kann. Gesammelt werden biografische Materialien von Personen, die nur eine geringe bis mittlere gesellschaftliche Relevanz entfaltet haben und damit meist nicht in das Sammlungsprofil von öffentlichen Archiven passen. Entfernt man sich jedoch von dem klassischen Archivbegriff², stellt das LGA eine Sonderform des „Archivs“ dar, die einen Perspektivwechsel und eine individuelle Sicht auf politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen sowie Ereignisse ermöglicht. Es legt Zeugenschaft über Gedanken, Motive und Entscheidungen ab, wie sie unter anderem in Tagebüchern, Briefsammlungen, Fotoalben oder auch ganzen Nachlässen³ zu finden sind.

Beispielhaft dafür steht der Nachlass der Familie Eger⁴, der, anders als viele Projekte aus dem LGA, nicht als Produkt einer Forschung, sondern am Beginn eines solchen Vorhabens steht. Kennzeichnend ist, neben der unterschiedlichen Herkunft der Materialien, die bemerkenswert lange Laufzeit von 195 Jahren (1816–2011) und die für Nachlässe typische Formenvielfalt, die sich auch fragmentarisch in anderen Projekten des LGA – jedoch selten in dieser Verdichtung – wiederfindet. Die Formenvielfalt stellte an dieses Projekt besondere konservatorische Anforderungen. Ein Großteil des Bestandes setzt sich aus schriftlichen Dokumenten – davon 1.543 Korrespondenzen – zusammen. Ergänzt wird er durch Lebensdokumente, wie z. B. Kalender, Lebensläufe, Tagebücher und Zeugnisse. Ebenso sind etwa 600 Objekte, wie Fotos und Bilder, zum Teil auf Glasplatten, Münzen, Karten, Tonbänder, Pässe, Zeitungsartikel und sogar Haare oder getrocknete Blumen, Bestandteil des Nachlasses. Neben der Formenvielfalt finden sich auch Dokumente Dritter, also von Familienangehörigen Egers, sodass im engeren Sinne von einem angereicherten Nachlass gesprochen werden muss. Das ist eine zusätzliche inhaltliche Perspektiverweiterung, stellt aber auch neue Rechtsfragen an den Bestand. Insbesondere der verantwortungsvolle Umgang mit Persönlichkeits- und Urheberrechten muss unter diesem Blickwinkel betrachtet werden.

2 Der Begriff des Archivs ist kein geschützter Begriff, sodass er oft für viele Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken oder Dokumentationsstellen genutzt wird. Die Archivschule in Marburg bietet folgende Definition für das öffentliche Archiv an: „Das Archiv (lat. archivum, altgr. Archeíon = die Behörde/Amtsstelle) bezeichnet zum einen die Institution oder Organisationseinheit, die Archivgut erfasst, erschließt, dauerhaft erhält und nutzbar macht. Zum anderen bezeichnet es das Gebäude oder den Raum (Magazin), der das Archivgut dauerhaft verwahrt; daneben auch Teile des Magazininhalts, die ehemals eigenständige Archive waren.“ <https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html> [Zugriff am 28.2.2019].

3 Ein Nachlass ist archivalisches Material, dass sich auf eine natürliche oder juristische Person, Firmen- oder Vereinsnachlass bezieht. Rechtlich ist er die Gesamtheit des aktiven oder passiven Vermögens eines Verstorbenen, das geerbt werden kann. Seit dem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes vom 12. Juli 2018 [Urteil: III ZR 183/17] ist auch der digitale Nachlass dem analogen Erbe gleichgestellt. Vgl. https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&pm_nummer=0115/18 [Zugriff am 28.2.2019].

4 Ein Großteil des beruflichen Nachlasses ist als Depositum im Glashütter Uhrenmuseum überliefert.



Abb. 1 Dokumente aus dem Nachlass Rudolf Carl Eger (ISGV, LGA Nr. 083).

Erschließen: Ordnen und Verzeichnen

Bevor der Bestand als Projekt für die Forschung nutzbar gemacht werden konnte und als Projekt in das LGA Eingang fand, musste er erschlossen und in die bestehende, nach Projekten geordnete Archivtektonik eingebunden werden. Für die Erstellung eines Findmittels – in diesem Fall eines Findbuches – auf Grundlage der Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA)⁵, ist der Nachlass systematisch in Werke, Korrespondenzen, Lebensdokumente, Sammlungen und Varia geordnet und katalogisiert worden. Er ist schließlich online auf lga.isgv.de nachgewiesen.

Darüber hinaus ist es das Ziel dieser Erschließung, die vorhandenen Bilddokumente zu digitalisieren und mit dem ebenfalls im Bereich Volkskunde angelegten Langzeitprojekt Digitales Bildarchiv zu verknüpfen und so zumindest teilweise eine öffentliche Zugänglichkeit zu gewährleisten. Mit diesem Vorhaben wird für den bisher nur analog vorliegenden Bestand die Möglichkeit einer Teildigitalisierung eröffnet. Damit verknüpft sind die bisher noch nicht abschließend beantworteten Fragen hinsichtlich der digitalen Langzeitarchivierung. Um die „Auffindbarkeit“ zu erhöhen, soll der Bestand in die vom Bundesarchiv betreute Zentrale Nachlassdatenbank eingetragen werden.

⁵ Vgl. Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen http://kalliope-verbund.info/_Resources/Persistent/5bf5cd96ea4448bfec20caf2e3d3063344d76b58/rna-berlin-wien-master-copy-08-02-2010.pdf [Zugriff am 28.2.2019].

Forschen: Wissensproduktion und Transfer

Nachlässe lassen sich nach verschiedensten Fragestellungen für die kultur-, geschichts- und sozialwissenschaftliche Forschung hin untersuchen. Insbesondere rückt der biografische Forschungsansatz, den das LGA verfolgt, die Eigenperspektive der handelnden Subjekte in den Fokus. Greifbar wird dies an den im Egerschen Nachlass für die 1920er-Jahre erhaltenen dichten Korrespondenzen zwischen den unterschiedlichen Familienmitgliedern, die es erlauben, Aussagen zu den jeweiligen Konstruktionen der unterschiedlichen Zeit- und Erfahrungsschichten (R. Koselleck)⁶ zu machen.

Nicht nur subjektive Perspektiven, Lebensstile, Mentalitäten, Erwartungen, Erfahrungen und Deutungen können erfasst werden, sondern gerade im Zusammenspiel – oder besser: im Verhältnis – der Kommunikation(en) im familiären und außerfamiliären Netzwerk lassen sich beispielsweise soziale Imperative, Geschlechterbilder, Krisen, Konflikte und Erinnerungskonkurrenzen erfassen.⁷ Das eröffnet die Möglichkeit zur Untersuchung einer Geschlechter-, Migrations-, Alltags- und Arbeitsgeschichte. Die Untersuchung des Egerschen Nachlasses bietet darüber hinaus noch einen weiteren Blick auf die Verwobenheit subjektiver Praxen mit historisch kulturellen und politischen Mustern: Am Beispiel historischer Zäsuren, wie der Systemumbrüche in den Jahren 1871, 1918/19, 1933, 1945/49 und 1989/1990 kann die Geschichts- und Sozialforschung einen Zugewinn erfahren, indem sie – gewissermaßen als Prüfstein – zur Untersuchung sozialer Realitäten die Mikroebene einbezieht. Gerade durch den Abgleich mit großräumigen Narrativen und Strukturen können Rückschlüsse auf individuelle Übereinstimmungen, Widersprüche und Bruchlinien gezogen werden. So lässt sich zeigen, inwieweit gesellschaftliche Bedingungen die (Eigen-) Deutungen des Individuums strukturieren und formen. Da der Bestand jedoch nicht nur aus Texten besteht, erhalten die sonstigen Überlieferungen, also die Objekte und Lebensdokumente, wie beispielsweise Verwaltungsunterlagen (Einreisedokumente nach Österreich, Meldebögen an die Sowjetische Militäradministration), ein weiteres erkenntnisträchtiges Potenzial, wenngleich noch einmal eine andere Quellenkritik geübt werden muss. Eine Repräsentativität ist – trotz des Umfangs – nicht gegeben, denn die Aussagekraft der Zeugnisse ist begrenzt und kann lediglich als Schlaglicht fungieren.⁸

So facettenreich sich die Möglichkeiten der an das Material zu stellenden Fragen zeigen, ist ein Nachlass doch auch immer schon selbst ein Produkt einer absichtsvollen Handlung. Was wollte der Nachlassgeber überliefert wissen, welche Ereignisse in sei-

6 Vgl. Reinhart Koselleck, *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt a. M. 2000.

7 Vgl. u. a. Manfred Seifert/Sönke Friedreich (Hg.), *Alltagsleben biografisch erfassen. Zur Konzeption lebensgeschichtlich orientierter Forschung* (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 16), Dresden 2009; Alfred Lorenzer, *Die Analyse der subjektiven Struktur von Lebensläufen und das gesellschaftlich Objektive*, in: Dieter Baacke/Theodor Schulze (Hg.), *Aus der Geschichte lernen. Zur Einübung pädagogischen Verstehens*, München 1979, S. 129–145; Klaus Schriewer, *Deuten und Verstehen lebensgeschichtlicher Quellen*, in: Christine Bischoff/Karoline Oehme-Jüngling/Walter Leimgruber (Hg.), *Methoden der Kulturanthropologie*, Bern 2014, S. 385–400.

8 Vgl. Klaus-Jürgen Bruder (Hg.), *„Die biographische Wahrheit ist nicht zu haben.“ Psychoanalyse und Biographieforschung*, Gießen 2003.

nem Leben klammerte er aus oder hielt er für unwichtig? Damit ergeben sich zwangsläufig Überlieferungsschwerpunkte und -lücken. Ob Verlust oder bewusst geschaffene Leerstelle, all das hat Konsequenzen für die Aussagerichtung, die es immer wieder kritisch-reflexiv zu berücksichtigen gilt.

In dieser Gemengelage der Grenzen und Möglichkeiten – deren Gewinn in der Differenz zwischen den subjektiven Nachlässen und der gesellschaftlichen Metaebene sowie dem Eigensinn der Überlieferung liegt – steckt das Potenzial für weitere Forschungsfragen. So bietet der Nachlass Eger auch hinsichtlich eines zukünftigen Wissenstransfers eine Option auf didaktische Aufbereitung für Ausstellungen, Editionen, Seminare, Workshops und interdisziplinäre Ansätze.